
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Stadtplanung	17.02.2011	15/1911

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	07.04.2011

Beratungsgegenstand:

Bekanntmachung der "Rijkwaterstraat Ministerie van Infrastructuur en Milleu" aus den Niederlanden;
Trassierung der Emsfahrrinne von Eemshaven in die Nordsee;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.02.2011

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 15/1911 beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

1. bekannt gegeben am:	TOP:	Paraffe der Protokollführung
------------------------	------	------------------------------

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf den als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 02.02.2011 wird verwiesen.

Mit Bekanntmachung vom 02.02.11 hat Rijkswaterstraat darauf hingewiesen, dass zur koordinierten Vorbereitung von Beschlüssen im Hinblick auf die Ausführung des Trassierungsbeschlusses die Abwägungsunterlagen zu den zuletzt abgegebenen Stellungnahmen in der Zeit vom 04.02.11 bis zum 17.03.11 zur Einsichtnahme ausliegen.

Mit Datum von 17.11.2010 hat der Fachbereich Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung dahingehend Stellung genommen, dass die Stadt Emden sich mit der Verbesserung der Fahrrinne uneingeschränkt einverstanden erklärt. Lediglich zur Sicherung der Erreichbarkeit des Emdener Hafens hat die Stadt erneut Bedenken bezüglich der rechtzeitigen und rechtssicheren Etablierung eines Vessel Traffic Managements (VTM) geäußert. Die Stadt Emden hat im Rahmen dieser Stellungnahme ihre Erwartung formuliert, dass eine bilaterale vertragliche Regelung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden rechtsverbindlich regelt, wie dieses Verkehrsmanagement zukünftig funktioniert und wer welche Rechte und Pflichten besitzt.

Diese Einwände wurde bereits zuvor im Verfahren erörtert und von niederländischer Seite dahingehend beantwortet, dass eine deutsch-niederländische Fachkommission zu gegebener Zeit die Ausarbeitung des VTM vornehmen wird, so dass sich dieses Thema nicht neuerlich in den aktuellen Abwägungsvorschlägen zu den vorlegten Einsprüchen findet.

Darüber hinaus ist dieser Belang auf Grund der unmittelbaren Zuständigkeit von der Bundesbehörde Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu bearbeiten; die Stadt Emden als Behörde ist nur mittelbar betroffen

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch diese mündliche Mitteilung wird der Demografieprozess nicht betroffen.

Anlagen:

- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.02.2011